

Chercheling
 Nebenproduktberatung
 Joachim Schneider
 Leipartstraße 12
 81369 München
 Telefax: 089/ 21 54 31 40
 Telefon: 0 8 9 / 21 54 31 40 1
groups.google.com/g/posthoernchenschalen
 chercheling
 @e.mail.de

Jobcenter
 Meindlstraße 16
 81373 München
 Telefax: 089 45355 2199
Unterschriebener Postbrief folgt.

**Außerordentlich hohe Jahresrechnung der Heizkosten (Kundennummer: 843D473788;
 Bedarfsgemeinschaftsnummer: 84308 / 0029803)**

**Aktuelles Verfahren meiner Klage gegen die Arbeitsagentur: Trotz Einstellung
 von Taschengeldzahlungen effektiv doppelt gekürzte Grundsicherung
 (Aktenzeichen des Sozialgerichtes S2 AS 1207/23=**

Aktenzeichen anhängiger Verfahren:

- Strafbefehl wegen »Unerlaubten Entfernens vom Unfallort« und wegen »fahrlässiger Körperverletzung« in Fahrradunfall mit angeblicher MVG- (Krankenhausuntersuchung) oder SWM-Mitarbeiterin (Anwalt) auf Zebrastreifen auf dem Weg zur Kündigung von Strom und Gas im August 2018:
 bei der Unfallaufnahme der Polizei: 8571-011728-18/6
 beim Amtsgericht: 943 Cs 415 Js 185618
 beim Landgericht München I: 24 Ns 415 Js 185618
 beim Oberlandesgericht: 22 AR 103
 Wiederaufnahmeverfahren beim Wiederaufnahmegericht Starnberg:
 1 Cs 51 Js 27435/21 WA
 Beschwerdeverfahren gegen Richterin Henninger: 1 Qs 21/22
 - Meine Gegenanzeigen seit 2018:
 - bei der Staatsanwaltschaft München I:
 415 Js 118864(Gemmer); 415Js 119318(Cloos)
 - bei der Generalstaatsanwaltschaft:
 401 Zs 2379(Gemmer) und 401 Zs 2396(Cloos)
 - Vollstreckungsverfahren der Geldstrafe pünktlich zur Entlassung aus der Psychiatrie im Mai 2021, noch unter gerichtlicher Betreuung, eingestellt: 415 VRs 185618/18
 - Wiederaufnahmeverfahren im Strafbefehlsverfahren, bei der Staatsanwaltschaft München II: 51 Js 27435/21
 - Zusätzliches Zivilgericht um Schadenersatz gegen mich seit 2020:
 beim Landgericht München I: 17 O 14400/20
 - Beschwerden bei der Rechtsanwaltskammer
 - Schlüttenhofer: B/846/2022. Anwalt der Klägerin, will bei laufender Strafanzeige gegen mich wegen Unfallschuld meine Haftpflichtversicherungsnummer als für alle Fälle angefordert haben *und* will meine Antwort nicht erhalten haben.
 - Künzinger: B/1014/2022. Von ehemaligem gerichtlichen Berufsbetreuer angestellt, will gegen meinen Willen dessen Strategie eines Plädoyers auf meine Schuldunfähigkeit durchhalten und auf meine Teilschulderklärungen »zu gegebener Zeit« zurückgreifen, und will meine Gegenanzeigen nicht übernehmen.
- Strafantrag wegen Meldebetrug, Bedrohung, Belagerung, Spionage, Verleumdung und Beleidigung in Sachen der Briefaktion »Prince Ritzinger c/o Schneider« gegen Nachbarn, Hausverwaltung, Hausmeister, meinen Vermieter und Bruder, beteiligte Firmenabsender und Unbekannte
 bei der Staatsanwaltschaft München I: 261 AR 2847/18
 Beschwerdeverfahren bei der Generalstaatsanwaltschaft München: 22 Zs 2483/18 g
 mehrmals auf mehreren Polizeiwachen unbegründet und bedrohlich auf Zivilprozess abgewiesen worden
- Strafantrag wegen Raubwerbung und Bedrohung und wegen Sachbeschädigung

23.07.2024 20:10

in Sachen angeschnittener Pseudo-Biberbäume an meinen »Stammplätzen«

(meiner Flugblattverteilung am Thalkirchener Platz in München und an meinem Badeplatz hinter dem Loissachzufluss nahe der Bootslände in Wolfratshausen)

- bei der Polizei Wolfratshausen: BY1619-007444-21/0
 - bei der Staatsanwaltschaft München II: 43 UJs 1795/22 qu
 - Beschwerde bei der Generalstaatsanwaltschaft München: 403 Zs 618/22 b
- Strafanzeige wegen Postanschriftfälschung, Kundendienst-Schikane und Vergraulung durch verschworene *Hacker*, gegen den *Server*-Dienst »Basic Networks« und weitere, unbekannte Täter
Staatsanwaltschaft I: 258 AR 1546/23
 - Beschwerde gegen die Polizeiwache Treffauerstraße (PI 15)
Aktenzeichen: PI15: BY8515-013932-22/1
Staatsanwaltschaft I: 123 AR 5699/22
Generalstaatsanwaltschaft: Beschwerde gegen StAI wegen Abfertigung vom 24. Januar 2023 meiner Beschwerde gegen PI15: 201 Zs 374/23 a
 - Beschwerde gegen StAI wegen Abfertigung meiner Strafanzeige gegen »Basic Networks«: 204 Zs 679/23 c
 - Zwangsweise Medikation und Entrechtung
 - Eingestelltes Betreuungsverfahren 2022: 716 XVII 1233/22
 - Betreuungsverfahren 2020/21: 716 XVII 1388/20
 - Beschwerdeverfahren zum Betreuungsverfahren 2020/21 am LG I: 13 T 1617/21
 - Beschwerdeverfahren zum Betreuungsverfahren 2019:
 - Betreuungsverfahren 2019: 716 XVII 5114/19
 - Unterbringungsverfahren 2019: 716 XIV 2032(L)
 - Nach Aufhebung der Betreuung im Juli 2021 Abbruch sämtlicher Beschwerdeverfahren:
 - Gegen die Gutachterin Nicole Cicha, die ihre Gutachten nachweislich willkürlich und fehlerhaft und betrügerisch begründet hat
 - Gegen ehemaligen Betreuer Jürgen Baumgartner, wegen Vernachlässigungen, Versäumnissen und deren betrügerischer Verschleierung
 - Gegen das Betreuungsgericht, das sich über meine sämtlichen Widersprüche hinweggesetzt hat, meiner Schreiben seit Einladung zum Gerichtsverfahren vor der Abholung der Polizei Ende Oktober 2020, sowie vor dieser Einladung, unter dem früheren Aktenzeichen
 - Gegen das frühere Betreuungsgericht, das sich auch schon über meine Beschwerden hinweggesetzt hatte
 - Gegen das Beschwerdegericht, weswegen man mich im Frühjahr 2021 in der Zwangsunterbringung in der Psychiatrie Haar an das Bundesverfassungsgericht nach Karlsruhe verwiesen hatte
 - Beschwerdeverfahren gegen das Beschwerdeverfahren für Nachbarn von 2019, im seit November 2017 öffentlichen und seit Sommer 2018 angezeigten Nachbarstreit
 - Gescheiterter Schriftwechsel zur Vorbereitung von sachlichen Gesprächen und gescheiterter Hausbesuch, im April 2019:
beim Sozialreferat (S-IV-SBH-SW-TR1-BSA | Frau Viktoria Astfäller): S-IV-SBH-SW-TR1-BSA
 - Gescheiterter Schriftwechsel und gescheiterte Terminvereinbarung für sachliche Gespräche zum Nachbarstreit im Mai, Juni, Juli 2019:
beim Gesundheitsreferat (Sozialpsychiatrischer Dienst RGU-GVO33 | Herr Mahler): 2019/SPD.A/000.295-3
 - Abgesagte psychiatrische Begutachtung im August 2018:
beim Gesundheitsreferat (Gesundheitsschutz RGU-GS-KVA-PB | Frau Dr. Kiemer): RGU-GL-KVA/PS
 - Eilunterbringung in der Psychiatrie Haar anlässlich einer Verkehrskontrolle und eines verweigerten Alkoholtests, in deren Beschluß die Lügen und Verleumdungen von Nachbarn erstmals angegeben wurden:
beim Gesundheitsreferat (Gesundheitsschutz RGU-GS-KVA-PVB | Herr Abriel): RGU-GGS-KVA-PVB-ab
 - Anstehende Beschwerde und Richtigstellung seit August 2019:
nach November 2019 erst seit Juli 2021 erneut beim Gesundheitsreferat selbst (Gesundheitsschutz GSR-GS-KVA-PVB | Herr Martin Kellner): GSR-GS-PVB
 - Erneute Prüfung der »Erforderlichkeit« einer Betreuung im März 2022 anlässlich meiner Strafanzeige gegen Raubwerbung:
beim Sozialreferat (S-I-SIB/B3) | Frau Françoise Lombard): kein Zeichen angegeben
beim Betreuungsgericht 716 XVII 1233/22 | »Verfahren wegen Anordnung einer Betreuung«
eingestellt mit Bescheid vom 18. März 2022
 - Erneute Prüfung der »Erforderlichkeit« einer Betreuung seit Januar 2023
beim Sozialreferat (S-I-SIB/B3) | Frau Boguslaw-Maier
beim Betreuungsgericht 716 XVII 6430/22: 18. Januar 2023: Nach Antrag auf Notanwalt in Beschwerde bei Richterin Wild vom Zivilgericht München wegen vorauseilender Kündigung der Rechtsanwältin Künzinger; Wiedereinsetzung der Verfahrenspflegerin von 2020/21 Monika Hagn trotz Beschwerden auch wieder von der Richterinnen Frau Stocker-Weigand; eingestellt mit Bescheid vom 15. Mai 2023.
 - Erneute Prüfung der »Erforderlichkeit« einer Betreuung seit Februar 2024
beim Sozialreferat (S-I-SIB/B3) | Frau Boguslaw-Maier
beim Betreuungsgericht 716 XVII 745/24: 13. Februar 2024: »Aufgrund einer Anregung«, wieder durch Bruder und Vermieter Ingo Schneider, trotz anhängender Beschwerden gegen

23.07.2024 20:10

dessen Betreuungsantrag von 2019, trotz Anzeigen wegen Vermietersachen, unterlassener Hilfeleistung im Nachbarstreit, Verleumdung und zuletzt Verdacht auf Bestechung. Trotz anhängender Beschwerden wieder bei Richterin Stocker-Weigand, trotz anhängender Beschwerden wieder Psychiaterin Nicole Cicha zur Gutachterin bestellt.

Anlagen:

- Gasrechnung der SWM vom 12. April 2024
 - Zahlungserinnerung der Gasrechnung der SWM vom 8. März 2024
 - Mahnung der Stromrechnung der SWM vom 26. März 2024
 - Jahresrechnungen von Strom und Gas der SWM vom 22. Juni 2023
-

München, 108.16.2024 (18. Februar)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im zurückliegenden Winter habe ich mit offenem Fenster geheizt, weil ich fürchte, der Kamin könnte verschlossen werden, und die albanischen Nachbarn unter mir könnten nicht nur mit Sprühmitteln aller Art meine Arbeit stören, sondern auch durch Decke bzw. Boden mit fast geruchlosem Abgas, wie mein Schlafanzug gerochen hatte.

Anbei die Rechnung der SWM vom 12. April 2024, deren Zahlungsfrist zum 29. April 2024 endet. Im letzten Jahr hatte ich beim Gaskonto die Nachzahlung von 18,37€ vergessen, die nun im Abschlag vom Juli 2023 mit 14,64 € falsch gezahlt wird, der Betrag von 2865,12 Euro ist daher um 3,47 € zu ergänzen auf 2868,59 €.

Die Stromrechnung müsste etwa in der gleichen Höhe wie letztes Jahr kommen, die Zähler im Keller habe ich die SWM gebeten, selber abzulesen.

Außerdem ist im Streit um die Rückzahlungen von Heizkostenpauschalen wichtig, die ich der Arbeitsagentur seit 2021 unaufgefordert angeboten hatte, und die mir die Arbeitsagentur gegen meine Anträge auf Kostenerstattungen auszugleichen zu mutmaßen angeboten hatte, daß mir die SWM zur Jahresrechnung 2022 vom 22. Juni 2023 die monatlichen Abschläge unangemessen erhöht hatten, im Streit um die Zahlungen durch meinen ehemaligen Betreuer und um meinen ausdrücklichen Vorbehalt wegen Rechnungsfehlern und Gaspreisfaktorbetrug, wenn sie auch nicht den Winter bei offenem Fenster vorhergesehen haben wollen dürften, oder meine Klage vor dem Sozialgericht vom September 2023 vorhergesehen nicht wollen haben werden, auf den Widerspruch der Arbeitsagentur auf meine Beschwerde vom 25. Mai 2023, wiederholt ohne Antwort am 19. Juli 2023. Die SWM hatten mir am 22. Juni 2023 die Heizkostenabschläge fast verdoppelt und für Strom sogar etwa achtfache Beträge gefordert, was ich über die Gutschrift aus der Jahresrechnung im Stromkonto mit der offenen Nachzahlung vom Gaskonto übersehen hatte und nicht gezahlt habe, und haben mich erst Anfang März 2024 gemahnt.

In der Beschwerde vom 25. Mai 2023 hatte ich erstmals vorgeschlagen, die Rückzahlungen aus den Heizkostenpauschalen stattdessen wenn rechtmäßig mit den jährlichen Gutschriften von den SWM aus Abschlägen zu verrechnen, die ich früher seit 2013 jedes Jahr unaufgefordert an die Arbeitsagentur zurückgezahlt hatte, und die fachlichen Weisungen (11.75 §§ 11-11b SGB 2) selbst noch nicht kannte, denen die Arbeitsagentur verpflichtet gewesen wäre, wonach ich diese Gutschriften nicht zurückzahlen hatte. Die SWM verrechnen Gutschriften nicht auf nächstens niedrigere Abschläge, wie aber Nachzahlungen schon, die in höhere Abschläge für das nächste Jahr eingehen und vermieden werden, sondern machen auch ohne Kündigung jedes Jahr Rechnungsschluss.

Bei dringender Eile richte ich mich direkt an die Arbeitsagentur und werde eine Kopie dieses Schreibens ans Sozialgericht weiterleiten. Das Sozialgericht hatte mir in einem »rechtlichen Hinweis« vom 22. November 2023 geraten, meine Klage zurückzuziehen, hat mich auf meine Beschwerde doch zu einer mündlichen Verhandlung am 1. Februar 2024 unverbindlich eingeladen, auf solche das Sozialgericht vorher zu verzichten angeboten hatte, das am Wochenende vor dem Gerichtstermin kurzfristig weitere aktuelle Kontoauszüge angefordert hatte, nachdem ich vorher mit meiner Beschwerde vom 11. Dezember 2023 unaufgefordert meine Kassenzettel über meine Internetseite angeboten hatte, die ich denn zuletzt zusammen in der ungeforderten gesetzlichen Form auf CD am 29. Februar 2024 an der Pforte abgegeben habe, obwohl es nun dem Schreiben vom 8. Februar 2024 des Sozialgerichtes bis 31. Mai 2024 keine Eile mehr hätte, aber die Kopien der Kontoauszüge nicht lesbar gewesen wären, die ich am 7. Februar 2024 dort abgegeben hatte.

Außerdem wiederhole ich hiermit meine aktuelle Beschwerde, warum die Arbeitsagentur mir zum letzten Antrag das Arbeitslosengeld wieder um das Taschengeld meiner Mutter gekürzt hatte, trotzdem ich belegt hatte, daß meine Mutter die monatlichen Überweisungen in Höhe der gesetzlich abzugsfähigen 105€ auf meine Bitte hin eingestellt hatte, und mir denn nötige Gebrauchsgegenstände selbst kaufen und bestellen soll, und daß die Arbeitsagentur die zuletzt schon ohne Warnung gekürzten Zahlungen nicht hat nachholen wollen, trotzdem ich jeweils den gewünschten Verwendungszweck für »Zuwendungen Dritter« nachträglich angegeben hatte.

Mit vielen Grüßen,

Joachim Schneider

23.07.2024 20:10